



THEOPHRASTUS - STIFTUNG

Hinweise für Antragsteller:

Die Theophrastus-Stiftung nimmt anfangs keine Anträge, sondern nur Voranfragen entgegen, in der die Projektidee und ihre Finanzierung kurz zusammengefasst werden. Nach Prüfung der Anfrage erfolgt seitens der Stiftung entweder eine Aufforderung zur Antragstellung oder ein Ablehnungsschreiben.

Eine Anfrage muss zu den nachfolgend aufgeführten Gesichtspunkten Auskunft geben:

1. Um wen handelt es sich bei dem Anfragenden?
(*Person / Institution*)
2. Auf welchen Förderschwerpunkt der Stiftung bezieht sich das Vorhaben?
3. Was ist Gegenstand der Anfrage?
(*Arbeitstitel und Kurzbeschreibung des Vorhabens*)
4. Welche Ziele verfolgt das Vorhaben?
5. Wie sollen die Ziele erreicht werden?
6. Was ist das innovative an dem Vorhaben?
7. Welche möglichen oder bereits feststehenden Partner und Förderer können genannt werden?
8. Von welchen Gesamtkosten geht die Vorkalkulation aus?
Welche anteilige Förderung durch die Stiftung stellen Sie sich vor?
9. Ist das geplante Vorhaben gemeinnützig und wie dient es dem Gemeinwohl?
10. In welchem Zeitraum soll das Vorhaben durchgeführt werden?

Eine Anfrage sollte zwei Seiten nicht überschreiten und ist an unten stehende Anschrift zu senden!

Stand: 13.03.04

ANSCHRIFT:

Theophrastus-Stiftung
z.Hd. Frau Rechtsanwältin & Notarin Ch. Bender
Dornwegshöhstr. 6
64367 Mühltal - Germany

KONTAKT:

Homepage: www.theophrastus-stiftung.de
E-Mail: info@theophrastus-stiftung.de